

Allgemeine Angaben gemäß § 82 Abs. 9 WpHG

Gemäß §82 Abs. 9 des Wertpapierhandelsgesetzes sind Wertpapierfirmen gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen für jede Wertpapierkategorie zu veröffentlichen. Dieser Bericht fasst die im vorherigen Jahr an jedem Handelsplatz ausgeführten Kundenorders zusammen und zeigt Details wie Anzahl, Volumen und prozentuale Verteilung auf.

Die MorgenFund GmbH (MF) hat keinen direkten Zugang zu einer Börse oder einem Handelsplatz. Stattdessen arbeitet MF von Anfang an mit anderen Instituten zusammen. Die ETF-Kundenaufträge werden gemäß den Ausführungsgrundsätzen an dieses Institut weitergeleitet. Der folgende Bericht enthält Angaben für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Andere Finanzinstrumente unterliegen nicht der Offenlegungspflicht von MF.

Qualitätsbericht zur Überwachung der Ausführungsqualität

Gemäß der MiFID II-Richtlinie 2014/65/EU müssen Wertpapierfirmen eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der Ausführungsqualität für Kundenaufträge im Vorjahr veröffentlichen (Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 der Kommission / RTS 28).

MF leitet ETF-Transaktionsaufträge ausschließlich an die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt weiter. Diese wurde unter anderem ausgewählt, weil alle Sammelaufträge grundsätzlich zu 100 % ausgeführt werden. Es gibt keine Garantie für die Ausführung, wenn beispielsweise Börsen den Handel mit einem ETF aussetzen. Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften. Es wurden keine Vereinbarungen über geleistete oder erhaltene Zahlungen oder zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder anderen nicht-monetären Leistungen getroffen.

MF analysiert und überwacht die Ausführungsqualität des ausführenden Instituts, an das sie Kundenaufträge im Rahmen des Kommissionsgeschäfts zur Ausführung weiterleitet. Alle Transaktionen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt, sowohl Kauf- als auch Verkaufsaufträge. Gemäß den Grundsätzen der Orderausführung erfolgt die Ausführung der ETF-Kundenaufträge in Form einer Sammelorder innerhalb eines festgelegten Zeitfensters. Dieses Zeitfenster diente als Grundlage für die Überwachung der Ausführungsqualität, wobei die liquiden Märkte daraufhin untersucht wurden, zu welchem Preis der ETF innerhalb eines Zeitfensters von ± 20 Minuten gehandelt hätte. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Ausführungsqualität der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt in Frage gestellt werden sollte. Es wird keine Unterscheidung zwischen "Privatkunden" (Kleinanlegern) und "professionellen Kunden" getroffen, da bei den Transaktionen nicht zwischen diesen Kundenkategorien unterschieden wird und Transaktionen grundsätzlich immer als Sammelorder an das Institut weitergeleitet werden.